

**Anfrage**  
der Abgeordneten Matthias Lloyd, Hans Geliën, Hinrich Stroh, Andrea Brost,  
Ronald Dittmer (CDU) und Fraktion vom 01.07.2009  
**und Antwort**

**Betr.: Fehlende Verkehrszeichen an der Ostfrieslandstraße in Finkenwerder**

Vor einigen Jahren wurden zum Schutze der Anwohner die Straßenzüge Auricher Damm, Butjadinger Weg, Jeverländer Weg und Wittmunder Weg mit dem Verkehrszeichen (VZ) 267 – Verbot der Einfahrt versehen, da vorher die genannten Straßen als Ausweichstrecke für die stauanfällige Ostfrieslandstraße genutzt worden.

Leider fehlen entsprechende, rechtzeitige Hinweise (Verkehrszeichen 214 – geradeaus) an der Ostfrieslandstraße, so dass man das Einfahrtverbot in die genannten Straßen insbesondere in Richtung Cranz fahrend erst nach dem gewünschten, aber eben nicht erlaubten Abbiegen wahrnimmt.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Aus welchem Grund (bitte genau die angewendete Vorschrift angeben) wurden an den oben genannten vier Straßeneinmündungen von Seiten der Ostfrieslandstraße bislang keine „VZ 214 – geradeaus“ aufgestellt, welche die Autofahrer vorab auf das folgende Verbot der Einfahrt (VZ 267) hinweisen würden?
2. Ist von Seiten der zuständigen Dienststelle geplant, das Aufstellen von „Verkehrsschildern 214 – geradeaus“ nachzuholen? Wenn ja, wann soll dies erfolgen?

*Die Behörde für Inneres / Verkehrsdirektion beantwortet die Anfrage wie aus der Anlage ersichtlich.*

Anlage



**POLIZEI**  
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Geschäftsstelle

**Verkehrsdirektion**  
**VD 511**

Stresemannstraße 341  
22761 Hamburg  
Telefon 040 4286 - 55412  
Telefax 040 4286 - 55419

Sachbearbeiter    Ulrike Gercke

24.07.2009

---

**Anfrage der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, betreffend fehlender Verkehrszeichen in der Ostfrieslandstraße – Drucksache 19/258/09**

Im Einvernehmen mit der Zentralkommission und dem zuständigen Polizeikommissariat (PK) 47 nimmt die Verkehrsdirektion 51 zur o.g. Anfrage wie folgt Stellung.

Zu Frage 1:

Die Einmündungsbereiche der betreffenden Straßen (Auricher Damm, Butjadinger Weg, Jeverländer Weg und Wittmunder Weg) sind gut einsehbar. Die Wahrnehmbarkeit der dortigen Verkehrszeichen 267 ist somit nicht beeinträchtigt. Dem zuständigen Polizeikommissariat 47 sind keine diesbezüglichen Beschwerden bekannt; Verkehrsverstöße gegen das Einfahrverbot wurden nicht festgestellt.

Die Aufstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen darf gemäß § 45 (9) der Straßenverkehrsordnung aber nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Das ist hier aus den vorgenannten Gründen nicht der Fall und widerspricht auch der Vorgabe zur Minderung des „Schilderwaldes“.

Zu Frage 2:

Nein, siehe Antwort zur Frage 1.

Ulrike Gercke  
(im Original gezeichnet)